



Bundesamt für
Verfassungsschutz

Umwelterklärung des BfV



Inhalt

| | |
|---|----|
| Vorwort | 5 |
| 1 Das Bundesamt für Verfassungsschutz | 7 |
| 2 Der Standort Köln-Chorweiler | 9 |
| 3 Umweltleitlinien | 11 |
| 3.1 Umweltleitlinien des BfV | 11 |
| 4 Organisation und Verantwortlichkeiten | 13 |
| 4.1 Amtsleitung | 13 |
| 4.2 Umweltmanagementbeauftragter | 13 |
| 4.3 Umweltausschuss | 14 |
| 4.4 EMAS-Team | 14 |
| 4.5 Umweltrelevante Funktionen | 15 |
| 4.6 Mobilitätsmanagement | 15 |
| 4.7 Notfallmanagement | 16 |
| 5 Kontextanalyse | 17 |
| 5.1 Umweltauswirkungen | 17 |
| 5.2 Interessierte Parteien | 18 |
| 5.3 Weitere Themen | 20 |
| 5.4 Rechtliche Verpflichtungen | 20 |

| | |
|--|-----------|
| 6 Umweltkennzahlen | 21 |
| 6.1 Energie..... | 21 |
| 6.2 Material..... | 23 |
| 6.3 Wasser..... | 23 |
| 6.4 Abfälle..... | 24 |
| 6.4.1 Nicht gefährliche Abfälle..... | 24 |
| 6.4.2 Gefährliche Abfälle..... | 25 |
| 6.5 Flächenverbrauch in Bezug auf biologische Vielfalt..... | 27 |
| 6.6 Emissionen..... | 28 |
| 7 Umweltaspekte | 29 |
| 8 Umweltprogramm | 31 |
| 8.1 Umweltprogramm des BfV..... | 31 |
| 9 Termin zur Vorlage der nächsten Umwelterklärung | 39 |
| 10 Gültigkeitserklärung | 41 |
| 11 Abkürzungsverzeichnis | 43 |
| Impressum | 44 |

Vorwort

Die zu befürchtenden langfristigen Veränderungen des Klimas, mit der Folge einer Zunahme von Extremwetter-Ereignissen und der Bedrohung natürlicher Lebensgrundlagen, stellen eine große Herausforderung für die Gesellschaft dar. Weltweit steigende Temperaturen und zunehmende Naturkatastrophen wie Dürren, Waldbrände, Stürme und Überschwemmungen führen nicht nur zu verheerenden Folgen für die Betroffenen, sondern befeuern zugleich bestehende Krisen und Konflikte. Neben einer Verschlechterung der sicherheitspolitischen Lage ist in diesem Zusammenhang auch ein Erstarken des politischen Extremismus in der Welt und in Deutschland zu beobachten. Extremisten sind verstärkt in der Lage, die durch Krisen und Konflikte wachsende Unsicherheit der Gesellschaft für ihre verfassungsfeindlichen Ziele zu nutzen.

Der Klimawandel stellt damit auch eine Gefahr für Demokratie und Rechtsstaat dar. Vor diesem Hintergrund sieht sich das BfV in besonderer Weise dazu verpflichtet, in der Erfüllung seiner Aufgaben so umweltverträglich wie möglich zu handeln.

Als Instrument zur umweltverträglichen Ausrichtung hat das BfV an seinem Standort in Köln das europäische Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) eingeführt. Nach Prüfung durch einen zertifizierten Umweltgutachter wurden die Umweltschutzbemühungen des BfV mit der Ausstellung des EMAS-Zertifikats von unabhängiger Stelle bestätigt.

In dieser Umwelterklärung informiert das BfV über die Einführung von EMAS und die damit verbundenen Themen – insbesondere über die Umwelt-

leitlinien und Umweltleistung des BfV sowie seine konkreten Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung. Das BfV berichtet – unter Berücksichtigung berechtigter Sicherheitsinteressen aufgrund der empfindlichen Aufgaben und Tätigkeiten als Nachrichtendienst – transparent zu diesen Themen.

Die Einführung von EMAS und die damit verbundene Umwelterklärung zeigen, dass auch in einem sicherheitsempfindlichen Bereich wirksamer und transparenter Umweltschutz möglich ist. In diesem Sinne hat das BfV den Anspruch, gemeinsam mit seinen Beschäftigten eine Vorbildfunktion einzunehmen und auch zukünftig seine Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern.



Dr. Silke Willems
Vizepräsidentin

1 *Das Bundesamt für Verfassungsschutz*



Das BfV ist als deutscher Inlandsnachrichtendienst im Geschäftsbereich des BMI ein wichtiger Bestandteil der Sicherheitsarchitektur dieses Landes. Durch das Sammeln und Auswerten von Informationen zu extremistischen und terroristischen Bestrebungen sowie Tätigkeiten fremder Nachrichtendienste betreibt es wichtige Vorfeldaufklärung. Diese ist zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und damit aller in Deutschland lebenden Menschen unerlässlich.



2 Der Standort Köln-Chorweiler



Der Standort des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Köln-Chorweiler befindet sich seit 1989 in der Merianstraße 100, 50765 Köln. Die Liegenschaft befindet sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Die Grundstücksfläche beträgt 124.748 m², die sich in 54.122 m² versiegelte und 70.626 m² unversiegelte Flächen aufteilt.

Im Verwaltungsgebäude befinden sich überwiegend Büroarbeitsplätze sowie eine Kantine und technische Anlagen. In einem weiteren Gebäude sind unter anderem verschiedene Werkstätten untergebracht. Auf den naturnahen Flächen sind neben großen Rasenflächen auch eine Vielzahl an Bäumen, Sträuchern, Hecken, anderen Pflanzen und Wildblumenwiesen vorhanden.



3 *Umweltleitlinien*

Das BfV sieht den Schutz der Umwelt als wichtige gesellschaftliche Aufgabe an und ist sich als Bundesbehörde seiner Vorbildfunktion bewusst. Das Bekenntnis zum Klimaschutz, zur sorgsamem Ressourcennutzung und zur Verringerung von Emissionen ist in unseren Umweltleitlinien festgehalten:

3.1 *Umweltleitlinien des BfV*

Die zu befürchtenden langfristigen Veränderungen des Klimas, mit der Folge einer Zunahme von Extremwetter-Ereignissen und der Bedrohung natürlicher Lebensgrundlagen, stellen eine große Herausforderung für die Gesellschaft dar. Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen und dem Ziel, die Bundesverwaltung bis 2030 klimaneutral zu gestalten, sind auch wir als Inlandsnachrichtendienst bestrebt, einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten.

Für das Bundesamt für Verfassungsschutz bestehen besondere Anforderungen an die Erfüllung seiner Aufgaben und damit einhergehend auch an die Sicherheit und den Geheimschutz. Unter Berücksichtigung dieser besonderen Anforderungen sowie aller umweltrechtlichen Vorgaben wollen wir die Transformation hin zu einem nachhaltigen Behördenhandeln bewirken und zukünftig eine Vorbildfunktion im Umweltschutz einnehmen.

- Wir verpflichten uns zum Schutz der Umwelt sowie der Vermeidung und systematischen Reduktion der mit der Aufgabenerfüllung einhergehenden Umweltbelastungen.

- Die Einhaltung unserer bindenden Verpflichtungen und Selbstverpflichtungen, die sich insbesondere aus dem Umweltrecht ergeben, ist für uns eine Selbstverständlichkeit.
- Wir erfassen und analysieren fortlaufend unsere Verbräuche von Ressourcen und Emissionen, um daraus konkrete Maßnahmen abzuleiten und verbindliche Ziele zur Verbesserung unserer Umweltleistung festzulegen. Als Instrument nutzen wir hierzu das Eco Management and Audit Scheme (EMAS).
- Wir binden unsere Mitarbeitenden durch transparente Darstellung der verfolgten Ziele und entwickelten Maßnahmen als auch mit Informationsangeboten zur Verbesserung des eigenen Umweltverhaltens in den Prozess ein. Darüber hinaus bieten wir den Mitarbeitenden die Möglichkeit, eigene Ideen in den Prozess einzubringen.
- Wir stehen in offenem Dialog mit der Öffentlichkeit, insbesondere zu unserer Umweltleistung sowie den Zielen und Maßnahmen für ihre kontinuierliche Verbesserung.
- Wir vermeiden Dienstreisen durch die Nutzung umweltfreundlicher Kommunikationsmöglichkeiten. Dienstlich notwendige Dienstreisen führen wir möglichst umweltverträglich durch.
- Wir richten unsere Beschaffungen möglichst nachhaltig aus.
- Wo möglich vermeiden wir Abfälle und entsorgen nicht vermeidbare Abfälle umweltgerecht.
- Wir verstehen Umweltschutz als dauerhafte Anstrengung zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Umweltleistungen.

4 *Organisation und Verantwortlichkeiten*

4.1 *Amtsleitung*

Die Amtsleitung trägt die entscheidende Verantwortung für die Einführung und Aufrechterhaltung von EMAS und die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung im BfV. Im Verantwortungsbereich der Amtsleitung liegen folgende Aufgaben:

- Benennung eines bzw. einer Umweltmanagementbeauftragten, welcher bzw. welche die Erfüllung der EMAS-Anforderungen sicherstellt und der Amtsleitung Bericht über den Sachstand erstattet.
- Festlegung der Umweltleitlinien und Umweltziele unter Berücksichtigung des Kontexts des BfV.
- Sicherstellung, dass EMAS und die entsprechenden Anforderungen in bestehende Geschäftsprozesse integriert werden.
- Bereitstellung erforderlicher Ressourcen zur Gewährleistung der Erfüllung aller EMAS-Anforderungen.
- Vermittlung der Bedeutung von EMAS für das BfV an alle Beschäftigten.
- Aktive Mitwirkung bei der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen, die im Rahmen von EMAS festgelegt wurden.
- Bewertung der Wirksamkeit von EMAS und der dazugehörigen internen Prozesse des BfV im Rahmen der Managementbewertung.

4.2 *Umweltmanagementbeauftragter*

Von der Amtsleitung wurde die zweite Abteilungsleitung Z als Umweltmanagementbeauftragter benannt. In koordinierender Funktion ist der

Umweltmanagementbeauftragte für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Koordination der Einführung und Aufrechterhaltung von EMAS
- Zentrale Ansprechperson für EMAS im BfV
- Leitung des EMAS-Teams
- Schnittstelle zwischen EMAS-Team und Umweltausschuss

4.3 Umweltausschuss

Der Umweltausschuss ist das zentrale Entscheidungsgremium und besteht aus der Gesamtabteilungsleitung Z sowie einer Vertretung der Amtsleitung. Der Umweltausschuss ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Vorbildfunktion hinsichtlich des Schutzes der Umwelt für alle Beschäftigten des BfV
- Vermittlung der Bedeutung von EMAS für das BfV
- Bewertung der Wirksamkeit von EMAS und der dazugehörigen internen Prozesse des BfV im Rahmen der Managementbewertung
- Entscheidung über die Freigabe der erarbeiteten Schritte, Ergebnisse und Maßnahmen

4.4 EMAS-Team

Das EMAS-Team besteht aus Vertretungen folgender umweltrelevanter Arbeitsbereiche:

- Bauverwaltung
- Liegenschaftsverwaltung
- Fuhrparkmanagement
- Vergabestelle
- Reisemanagement
- Technische Infrastruktur
- Veranstaltungsmanagement

Das EMAS-Team ist für die Bearbeitung folgender Aufgaben verantwortlich:

- Mitwirkung an den einzelnen Schritten von EMAS
- Unterstützung in der Aufrechterhaltung von EMAS
- Erhebung der umweltrelevanten Daten
- Umsetzung der beschlossenen Umweltschutzmaßnahmen

Es finden regelmäßig Sitzungen des EMAS-Teams statt, an denen auch der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung teilnehmen. Bisher wurden insgesamt 13 Sitzungen durchgeführt (Stand September 2024).

4.5 Umweltrelevante Funktionen

Für den Standort Köln Chorweiler bestehen folgende umweltrelevante Funktionen:

- Gefahrstoffbeauftragte
- Asbestbeauftragte
- Laserschutzbeauftragte
- Strahlenschutzbeauftragte
- Sprengstoffbeauftragte
- Kühlschmierstoffbeauftragte
- Brandschutzbeauftragte
- Beauftragte des Präsidenten für den Arbeitsschutz
- Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI)
- Fachkraft für Arbeitsmedizin (Betriebsarzt)
- Ansprechperson für Ersthelfende
- Befähigte Person für die Prüfung von elektrischen Betriebsmitteln
- Befähigte Person für die Prüfung von Anlagen mit Explosionsschutz
- Befähigte Person für die Prüfung von Druckbehältern
- Fachkraft für Arbeiten an HV-Fahrzeugen (E-Fahrzeugen)

4.6 Mobilitätsmanagement

Neben dem Umweltmanagementsystem EMAS besteht im BfV ein Mobilitätsmanagement, welches für die nachhaltige Ausrichtung der Mobilitätsbe-

reiche Dienstreisen, Dienstfahrten, Fuhrpark und Arbeitswege verantwortlich ist. Das Mobilitätsmanagement ist insbesondere für die Durchführung der Beschäftigtenbefragung zum Bereich Mobilität und die Erstellung eines Konzepts mit Maßnahmen zur nachhaltigen Ausrichtung der Mobilität zuständig.

4.7 Notfallmanagement

Außerdem besteht im BfV eine systematisierte Notfallvorsorge, die aus Sicherheitsgründen nicht näher erläutert werden kann.

5 Kontextanalyse

Für die Gestaltung des Umweltmanagementsystems EMAS ist es wichtig, den umweltrelevanten Kontext des BfV zu erfassen und zu berücksichtigen. Im Rahmen einer Kontextanalyse wurden die wechselseitigen Umweltauswirkungen, also der Einfluss des BfV auf die Umwelt und der Einfluss des Klimawandels auf das BfV, betrachtet. Weiterhin wurde identifiziert, welche allgemeinen und umweltbezogenen Erwartungen die interessierten Parteien an das BfV stellen. Ergänzend wurden interne und externe Themen, die das Umweltmanagementsystem EMAS maßgeblich beeinflussen, aufgeführt.

5.1 Umweltauswirkungen

| Einfluss des BfV auf die Umwelt | Einfluss des Klimawandels auf das BfV |
|---|--|
| Entstehung von Treibhausgasen | Steigende Kosten durch Ressourcenknappheit |
| Verbrauch natürlicher Ressourcen | Schäden durch Extremwetter-Ereignisse |
| Bodennutzung und Flächenversiegelung | Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Hitzewellen, z.B. Herz- und Kreislaufbeschwerden |
| Verschlechterung der Luftqualität, u.a. durch Dienstfahrten | Gefahr für die Verschärfung politischer Konflikte sowie der nationalen und internationalen Sicherheitslage |
| Erzeugung verschiedener Abfallarten, u.a. von gefährlichen Abfällen | Wiederverwendung oder Recycling der Abfälle |

5.2 Interessierte Parteien

| Staat | Allgemeine Erwartung | Umweltbezogene Erwartung |
|---|--|---|
| Bundesregierung | Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben | Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030, Auskunftsfähigkeit zum internen Umweltschutz und Umsetzung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit |
| BMI | | |
| BRH | Umsetzung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit | |
| BImA | Verantwortungsbewusster Umgang mit Eigentum der BImA, Konstruktive Zusammenarbeit bei Baumaßnahmen | Laufende Kommunikation und Austausch im Einführungsprozess von EMAS |
| OFD Münster | Konstruktive Zusammenarbeit bei Großbaumaßnahmen | Beachtung der Nachhaltigkeit bei Sanierungen und Neubauten |
| BLB NRW | | |
| KKB | | Lieferung von standardisierten Umweltdaten über das FMS |
| VS-Verbund | Konstruktive fachliche Zusammenarbeit | Interesse an Erfahrungen des BfV in der Einführung von EMAS |
| Sicherheitsbehörden, u.a. BND, BAMAD, BKA, LKA, Polizei | | |
| Weitere Behörden des BMI, u.a. BVA und BeschA | | |
| Sicherheitsbehörden anderer Länder | | |

| Gesellschaft | Allgemeine Erwartung | Umweltbezogene Erwartung |
|----------------------|---|---|
| Öffentlichkeit | | Wahrnehmung einer Vorbildfunktion im Umweltschutz |
| Medien | Transparente Information und Kommunikation | |
| Umweltorganisationen | Transparente Information und Kommunikation | Wahrnehmung einer Vorbildfunktion im Umweltschutz |
| Anwohner | Geringe Lärmbelastigung, Geringes Verkehrsaufkommen | |

| Intern | Allgemeine Erwartung | Umweltbezogene Erwartung |
|---------------|--|--|
| Beschäftigte | Angemessene Rahmenbedingungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Beachtung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf | Verstärkt moderne und nachhaltige Ausrichtung des BfV und einfache Hilfsmittel zur nachhaltigen Gestaltung des Arbeitsalltags, z.B. im Bereich Mobilität durch Ladesäulen und Fahrradstellplätze |
| Sicherheit | Beachtung der besonderen Anforderungen an Sicherheit und Geheimschutz | |
| Arbeitsschutz | Beachtung der Vorgaben des Arbeitsschutzrechts | |

5.3 Weitere Themen

| Interne Themen | Externe Themen |
|--|--|
| Verfügbarkeit von personellen Ressourcen | Umfangreiche Änderungen des Umweltrechts, z.B. die Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit |
| Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen | Technologische Fortschritte, z.B. in den Bereichen Elektromobilität und Digitalisierung von Prozessen |
| Sensibilisierung der Beschäftigten zum nachhaltigen Handeln | |
| Beachtung besonderer Vorschriften durch Standort in einem Wasserschutzgebiet | |
| Mobiles Arbeiten | |

5.4 Rechtliche Verpflichtungen

Es findet eine jährliche Prüfung der Einhaltung aller umweltrechtlichen Verpflichtungen statt. Bei Änderungen im Umweltrecht wird umgehend geprüft, ob sich aus den Änderungen ein Handlungserfordernis ergibt. Zu den rechtlichen Verpflichtungen zählen sowohl das geltende Umweltrecht auf EU-, Bundes-, Landes- und Kommunalebene als auch umweltrelevante Vorgaben für die Bundesverwaltung und interne Vorschriften. Von Relevanz sind z.B. die EU-F-Gase Verordnung, die AwSV, das LKrWG NRW, die Abfallsatzung der Stadt Köln und das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung. In diesem Zusammenhang werden alle umweltrelevanten Genehmigungen und Prüfpflichten dokumentiert. Im Intranet des BfV wird dazu ein Umweltrechtsverzeichnis geführt, welches alle relevanten umweltrechtlichen Verpflichtungen umfasst.

6 Umweltkennzahlen

Das BfV erhebt jährlich umfangreiche Daten zu den Umweltaspekten¹. Zur Auswertung dieser Daten werden Statistiken erstellt, die einen Überblick zur Umweltleistung und deren Entwicklung in Bezug auf die Umweltaspekte des BfV geben. Zudem werden die Daten mit den Referenzwerten aus der Empfehlung der EU-Kommission über die Anwendung der EMAS-Verordnung verglichen und eine Stellungnahme zu Abweichungen verfasst.

Auf Grund sicherheitsrelevanter Anforderungen an den Geheimschutz sind einzelne Daten als schutzbedürftig eingestuft und dürfen nicht veröffentlicht werden. Die Daten werden daher prozentuale Veränderung zum Vorjahr angegeben.

Anmerkung: *In der Betrachtung der Entwicklung der Verbräuche ist auffällig, dass nach einer starken Reduzierung in den Jahren 2020/2021 oftmals eine starke Erhöhung im Folgejahr aufgetreten ist. Hintergrund ist vermutlich die verstärkte Nutzung von mobilem Arbeiten in der Corona-Pandemie.*

6.1 Energie

Zu den größten Energiebereichen im BfV zählen Strom, Wärme und Kraftstoffe.

Strom wird unter anderem durch die umfangreiche IT-Infrastruktur, den Betrieb technischer Anlagen und die Beleuchtung verbraucht. Zur Verringerung der Emissionen wird seit dem Jahr 2021 bereits 100% Ökostrom genutzt.

¹ d.h. Tätigkeiten mit tatsächlichen oder potenziellen Umweltauswirkungen

Der insgesamt sehr hohe Wärmeverbrauch pro MA ist auf die veraltete Heizungsanlage am Standort Köln-Chorweiler zurückzuführen. Die Senkung des Wärmeverbrauchs in den Jahren 2022 und 2023 könnte in Zusammenhang mit den Energiesparmaßnahmen als Konsequenz des Ukraine-Kriegs im Winter 2022/2023 stehen. Neben einer Senkung der Heizvorlauftemperaturen wurde auch die Informationskampagne „mission E²“ der BI mA durchgeführt.

Zur Wahrnehmung von Dienstreisen werden im BfV Fahrzeuge genutzt, die teilweise Benzin oder Diesel als Kraftstoff verbrauchen. Zur Senkung der Emissionen wurde in der Fahrbereitschaft in Teilen auf Plug-In-Hybride umgestellt.

Der Gesamtenergieverbrauch pro MA ist im Vergleich zu anderen Bundesbehörden relativ hoch. Die Erklärung liegt einerseits im hohen Wärmeverbrauch auf Grund der alten Heizungsanlage und andererseits in erhöhten Verbräuchen von Strom und Kraftstoff, die sich aus den besonderen Sicherheitsanforderungen des BfV und z.T. bisher ungenutzten Verbesserungspotenzialen ergeben.

Der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch unterliegt Schwankungen, die insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung des Ökostromverbrauchs stehen.

Der Energieverbrauch pro MA ist über den Erhebungszeitraum gesunken. Zur Senkung des Energieverbrauchs in den Jahren 2022 und 2023 haben möglicherweise die Energiesparmaßnahmen und die o.g. Informationskampagne beigetragen. Sie haben den Wärmeverbrauch positiv beeinflusst und konnten somit die Steigerungen im Ökostrom- und Kraftstoffverbrauch ausgleichen.

| Kennzahlen | Einheit | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|----------------------------------|----------|---------|---------|--------|--------|
| Ökostromverbrauch | kWh / MA | 21,63% | -32,18% | 33,21% | 4,90% |
| Wärmeverbrauch | kWh / MA | -21% | 26% | -23% | -6% |
| Kraftstoffverbrauch ³ | kWh / MA | -26,36% | -8,72% | 35,80% | -1,99% |

2 <https://missione.bundesimmobilien.de>

3 Berücksichtigung des gesamten Fuhrparks des BfV

| | | | | | |
|---|-------------------|-------------|-----------|------------|------------|
| Anteil Erneuerbare Energien am Energieverbrauch | Anteil in Prozent | 28,41% | 18,80% | 25,11% | 26,99% |
| Energieverbrauch Gesamt⁴ | kWh / MA | -15% | 0% | -1% | -2% |

6.2 Material

Ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben am Standort Köln-Chorweiler sind Bürotätigkeiten, die mit einem Verbrauch von Papier und Tonern verbunden sind. Während der Papierverbrauch pro MA kontinuierlich gesunken ist, unterliegt der Tonerverbrauch Schwankungen. Ein Erklärungsansatz ist, dass der Verbrauch anhand der Beschaffungen ermittelt wurde und bei der Beschaffung stärker (unregelmäßige) Vorratshaltung genutzt wird.

Im Vergleich mit den Empfehlungen der EU lag der Papierverbrauch pro MA im Jahr 2023 ca. 40% unter dem Referenzwert⁵ und demnach in einem sehr positiven Bereich.

| Kennzahlen | Einheit | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|-----------------|---------------|------|------|------|------|
| Papierverbrauch | Blatt/MA/Jahr | -16% | -10% | -13% | 32% |
| Tonerverbrauch | Stück/MA/Jahr | 75% | -65% | 247% | -79% |

6.3 Wasser

Zum Betrieb der sanitären Anlagen, der Teeküchen und der Kantine wird am Standort Trinkwasser verbraucht. Der Wasserverbrauch pro MA lag im Jahr 2023 ca. 126% über dem Referenzwert aus den Empfehlungen der EU⁶. Eine Erklärung dafür liegt unter anderem in einem Spülkonzept gegen Legionel-

4 Berücksichtigung des gesamten Fuhrparks des BfV

5 gem. EU Referenzdokument pro MA weniger als 15 DIN A4-Blatt pro Tag bei 250 Arbeitstagen, d.h. weniger als 3.750 Blatt je MA pro Jahr

6 EU Referenzdokument: unter 6,4 m3 je VZÄ pro Jahr

len, das auf Grund der sanierungsbedürftigen Wasserleitungen durchgeführt werden muss.

| Kennzahlen | Einheit | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---------------------------|---------------------|------|------|------|------|
| Wasserverbrauch Gesamt | m ³ / MA | -20% | 7% | 10% | 5% |

6.4 Abfälle

Insgesamt werden 41 verschiedene Abfallfraktionen getrennt, die auf Grund der vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten im BfV anfallen. Die Abfallmenge setzt sich aus nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen wie folgt zusammen:

| Kennzahlen | Einheit | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------------|----------------|-------------|------------|------------|------------|
| Nicht gefährliche Abfälle | kg / MA | -13% | -4% | -3% | -5% |
| Gefährliche Abfälle | kg / MA | -4% | -17% | -24% | 46% |
| Gesamt | kg / MA | -12% | -6% | -5% | -1% |

6.4.1 Nicht gefährliche Abfälle

Die Menge an nicht gefährlichen Abfällen pro MA ist gemäß den Statistiken kontinuierlich gesunken. Dieses Bild ergibt sich aufgrund einer gestiegenen Anzahl an Mitarbeitenden bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen⁷ für Restabfälle und Wertstoffe. Da der Füllstand der Abfallbehälter nicht erhoben wurde, kann eine tatsächliche Senkung der Mengen an Restabfällen und Wertstoffen nicht nachgewiesen werden.

Eine signifikante Steigerung der Abfallmengen ist ausschließlich für Grünabfälle in den Jahren 2021 bis 2023 festzustellen. Diese Ausnahme könnte auf den verstärkten Fokus auf die Pflege der naturnahen Flächen zurückzuführen sein.

⁷ Anzahl und Größe der Abfallbehälter sowie Anzahl der Abholungen

| Kennzahlen | Einheit | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|----------------|-------------|------------|------------|------------|
| Restabfall | kg / MA | -8% | -2% | -1% | 0% |
| Wertstoff | kg / MA | -8% | -2% | -1% | 0% |
| Altpapier | kg / MA | -23% | -1% | -6% | -6% |
| Altglas | kg / MA | -4% | -6% | -1% | 66% |
| Grünabfälle | kg / MA | -8% | 116% | 86% | -49% |
| Sperrmüll | kg / MA | 2% | -28% | -32% | 38% |
| Altholz | kg / MA | -35% | -13% | -14% | -28% |
| Styropor | kg / MA | 19% | -63% | -16% | -22% |
| Speisereste | kg / MA | -39% | 15% | -7% | 36% |
| Altmetall | kg / MA | -23% | 13% | -48% | 8% |
| Aluminium | kg / MA | 3% | -42% | -9% | -100% |
| Altreifen | kg / MA | -20% | 35% | -42% | -82% |
| Baustellenabfälle | kg / MA | -49% | -88% | 39% | -22% |
| Nicht gefährliche Abfälle Gesamt | kg / MA | -13% | -4% | -3% | -5% |

6.4.2 Gefährliche Abfälle

Die Menge der gefährlichen Abfälle pro MA ist insgesamt leicht gesunken. Nach einer starken Senkung in den Jahren 2021 und 2022 erfolgte im Jahr 2023 eine starke Steigerung der Abfallmengen. Dies steht zum einen im Zusammenhang mit den beiden Abfallfraktionen für Elektronikschrott, weil diese im Jahr 2022 teilweise für einen längeren Zeitraum gelagert und erst im Jahr 2023 entsorgt wurden. Zum anderen konnte sich die Auslastung der Kantine in den Jahren 2021 und 2022 noch nicht von den Auswirkungen der Corona-Pandemie erholen, so dass die Fettabscheider-Inhalte erst im Jahr 2023 wieder gestiegen sind.

| Kennzahlen | Einheit | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|--|---------|-------|-------|-------|-------|
| Trockenbatterien | kg / MA | -100% | 100% | -45% | -22% |
| Elektronikschrott | kg / MA | 32% | 5% | -68% | 137% |
| Elektronikschrott mit gefährlichen Bauteilen | kg / MA | -38% | -8% | 3% | -9% |
| Fettabscheider-Inhalte | kg / MA | 31% | -44% | -3% | 100% |
| Altöl | kg / MA | -49% | 57% | -26% | 49% |
| Öldosen | kg / MA | -54% | 95% | -1% | -100% |
| Motor- und Getriebeöl | kg / MA | 47% | 39% | -75% | 59% |
| Verunreinigte Kraftstoffe | kg / MA | 18% | -100% | 0% | 100% |
| Speiseöl | kg / MA | -46% | 21% | -12% | -7% |
| Autobatterien | kg / MA | -60% | 0% | 200% | -53% |
| Spraydosen | kg / MA | 50% | 0% | -100% | 100% |
| Lackierabfälle | kg / MA | 475% | -61% | -100% | 100% |
| Tonerkartuschen und Tintenpatronen | kg / MA | -48% | 40% | -33% | 300% |
| Quecksilberhaltige Rückstände | kg / MA | -35% | -58% | 62% | -67% |
| Geräte mit Fluorkohlenwasserstoffen | kg / MA | -86% | 25% | 30% | 54% |
| Dämmmaterial mit gefährlichen Stoffen | kg / MA | -45% | 77% | -93% | 80% |
| Schlämme aus Öl- und Fettabscheidern | kg / MA | 100% | -100% | 0% | 0% |

| | | | | | |
|---|----------------|------------|-------------|-------------|------------|
| Anorganische Laborchemikalienreste | kg / MA | 100% | -100% | 0% | 0% |
| Organische Laborchemikalienreste | kg / MA | 100% | -100% | 0% | 0% |
| Infektiöse Abfälle | kg / MA | 100% | -100% | 0% | 0% |
| Organische Abfälle mit gefährlichen Stoffen | kg / MA | 0% | 0% | 100% | -100% |
| Altbestände von Pflanzenschutzmitteln | kg / MA | 0% | 0% | 100% | -100% |
| Synthetische Kühlschmiermittel | kg / MA | 0% | 0% | 100% | -100% |
| Verpackungen mit schädlichen Verunreinigungen | kg / MA | 0% | 0% | 100% | -100% |
| Gefährliche Abfälle Gesamt | kg / MA | -4% | -17% | -24% | 46% |

6.5 Flächenverbrauch in Bezug auf biologische Vielfalt

Der Flächenverbrauch pro MA ist insgesamt und auch bezogen auf versiegelte und naturnahe Flächen gesunken. Der tatsächliche Flächenverbrauch stagniert allerdings, lediglich die Anzahl der Mitarbeitenden ist gestiegen. Im Vergleich zu anderen Behörden ist der Anteil an unversiegelten Flächen relativ groß, unter anderem bedingt durch den Standort außerhalb der Stadt und die freien Flächen im Bereich der Sicherheitszäune. Im Bestandteil der unversiegelten Fläche am Standort sind 2.300 m² Wildblumenwiese als naturnahe Fläche enthalten. 2025 wird der Anteil der naturnahen Flächen u. a. durch Einberechnung der Baumbestände ergänzt.

| Kennzahlen | Einheit | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|--|---------------------------|------------|------------|------------|-----------|
| Versiegelte Fläche | m ² / MA | -9% | 0% | -5% | 0% |
| Unversiegelte Fläche am Standort | m ² / MA | -7% | -4% | 0% | 0% |
| Unversiegelte Fläche außerhalb des Standorts | m ² / MA | 0% | 0% | 0% | 0% |
| Flächenverbrauch Gesamt | m² / MA | -8% | -2% | -2% | 0% |

6.6 Emissionen

Der Wärmeverbrauch verursacht einen großen Teil der Emissionen des BfV. Daher besteht in der Entwicklung der Emissionen ein ähnlicher Verlauf wie beim Wärmeverbrauch pro MA. Aus diesem Grund sind die Emissionen zwar im Jahr 2021 gestiegen, aber insgesamt gesunken.

Die Entwicklung der Emissionen von NO_x, SO₂ und PM steht stark im Zusammenhang mit dem Verlauf der Kraftstoffverbräuche.

| Kennzahlen | Einheit | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|--|----------------|-------------|-----------|------------|------------|
| NO _x | kg / MA | -25% | 3% | 3% | -4% |
| SO ₂ | kg / MA | -26% | -16% | 24% | -4% |
| PM | kg / MA | -23% | -6% | 19% | -2% |
| Emissionen Gesamt (CO²-äquivalent) | kg / MA | -20% | 9% | -8% | -5% |

7 Umweltaspekte

Auf Grundlage der erhobenen Daten wurden alle Umweltaspekte des BfV erfasst. In der EMAS-Verordnung werden Umweltaspekte als diejenigen Bestandteile der Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen einer Organisation definiert, die Auswirkungen auf die Umwelt haben oder haben können.⁸ Umweltaspekte können folglich zu Umweltauswirkungen führen, die sich entweder als nachteilige oder vorteilhafte Veränderungen der Umwelt zeigen.

Zur Festlegung von Schwerpunkten für konkrete Maßnahmen hat das BfV die Umweltaspekte nach Beeinflussbarkeit und Bedeutsamkeit bewertet. Für alle Umweltaspekte, deren Bedeutsamkeit als mittel oder hoch bewertet ist, wurden Ziele und Maßnahmen im Umweltprogramm getroffen.

Die Beeinflussbarkeit wurde anhand der folgenden Kriterien bestimmt:

- I: Kurzfristig ist ein großes Steuerungspotenzial vorhanden.
- II: Der Umweltaspekt ist nachhaltig zu steuern, jedoch erst mittel- bis langfristig.
- III: Steuerungsmöglichkeiten sind für diesen Umweltaspekt nicht, nur sehr langfristig oder in Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter gegeben.

Für die Bewertung der Bedeutsamkeit wurden folgenden Kategorien geschaffen:

⁸ Kapitel I Artikel 2 Nr. 4 EMAS-Verordnung

- A: hohe Bedeutung
- B: mittlere Bedeutung
- C: geringe Bedeutung

Folgende Kriterien wurden zur Bestimmung der Bedeutsamkeit angewendet:

- relative quantitative Bedeutung
- prognostizierte künftige Entwicklung
- relatives Gefährdungspotenzial

| Umweltaspekt | Beeinflussbarkeit | Bedeutsamkeit |
|-------------------------------|-------------------|---------------|
| Flächennutzung | II | B |
| Strom | II | A |
| Heizung | II | B |
| Kühlung | II | A |
| Lüftung | II | B |
| Fuhrpark | II | A |
| Dienstreisen | II | A |
| Wasser | II | B |
| Entsorgung | I | B |
| Gefahrstoffe | II | C |
| Beschaffung | II | B |
| Materialverbrauch | II | C |
| Veranstaltungen | II | C |
| Arbeitswege der Beschäftigten | II | B |
| Kantine | II | B |

8 Umweltprogramm

Um seiner Verpflichtung zum Schutz der Umwelt gerecht zu werden, sind vom BfV umfangreiche Maßnahmen getroffen worden, die zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Umweltsituation führen. Auf Grundlage der Auswertung von Umweltdaten und Umweltaspekten wurde ein Umweltprogramm mit strategischen Zielen, konkreten Einzelzielen und Maßnahmen beschlossen, das jährlich aktualisiert wird.

Im folgenden Auszug aus dem Umweltprogramm werden bestimmte Maßnahmen auf Grund von Geheimschutzanforderungen nicht aufgeführt.

8.1 Umweltprogramm des BfV

| Strategische Ziele, konkrete Einzelziele und Maßnahmen | | | Umsetzung bis |
|--|---------------------------------|--|---------------|
| 1 | Reduzierung des Stromverbrauchs | | |
| | 1.1 | Reduzierung des Stromverbrauchs um 5% | 2028 |
| | 1.1.1 | Ersatz der Beleuchtung in den Fluren durch energiesparende LED-Beleuchtung und Präsenzmelder | 2026 |
| | 1.1.2 | Ersatz der Beleuchtung in den Besprechungsräumen durch energiesparende LED-Beleuchtung | 2028 |
| | 1.1.3 | Ersatz der Beleuchtung in allen Büros durch energiesparende LED-Beleuchtung | 2028 |

| | | | |
|----------|---|--|-------------|
| | 1.1.4 | Ersatz der Beleuchtung in der Tiefgarage durch energiesparende LED-Beleuchtung | 2028 |
| | 1.1.6 | Einrichtung neuer Internearbeitsplätze mit Bildschirmen, die sich automatisch abschalten | fortlaufend |
| | 1.1.7 | Einstellung der Bildschirmhelligkeit bei Inbetriebnahme von neuen Bildschirmen auf eine niedrigere Stufe | fortlaufend |
| | 1.1.8 | Prüfung der Energieeffizienz der elektrischen Geräte in den Teeküchen | 2024 |
| | 1.1.9 | Kennzeichnung der geprüften elektrischen Geräte in den Teeküchen mit einem Siegel zur Energieeffizienz | 2024 |
| | 1.1.10 | Prüfung der Energieeffizienz der elektrischen Geräte in den Teeküchen anhand der Siegel aus 2024 | 2027 |
| 2 | Reduzierung der Treibhausgasemissionen der Heizung | | |
| | 2.1 | Erhöhung des Anteils von Fernwärme auf 100% | 2025 |
| | 2.1.1 | Erhöhung der Versorgungskapazitäten von Fernwärme um das Dreifache | 2024 |
| | 2.2 | Reduzierung der Heizleistung um 10% | 2025 |
| | 2.1.1 | Einbau von Fest-Thermostaten auf Fluren und in Allgemeinräumen | 2024 |
| | 2.1.2 | Einschränkung der Raumtemperaturen in Büros auf 20 Grad durch Voreinstellung der Heizkreisläufe | fortlaufend |
| 3 | Elektrifizierung des Fuhrparks | | |
| | 3.1 | Ausbau des Fuhrparks der E- und Hybrid-Fahrzeuge | 2024 |
| | 3.1.1 | Beschaffung von neuen E-Dienstfahrzeugen als Ersatz für Verbrenner-Dienstfahrzeuge | 2024 |

| | | | |
|------|---|---|------|
| | 3.1.2 | Ausstattung der Fahrbereitschaft mit 100% E- und Hybrid-Dienstfahrzeugen | 2024 |
| | 3.1.3 | Beschaffung eines elektrischen Rasenmähers zur Entlastung des benzingetriebenen Rasenmähers | 2024 |
| | 3.1.4 | Beschaffung eines elektrisch betriebenen Gabelstaplers | 2024 |
| 3.2 | Schaffung von Grundlagen für die weitere Elektrifizierung des Fuhrparks | | 2024 |
| | 3.2.1 | Beschaffung von insgesamt 30 Schnelladesäulen (60 Ladepunkte je 22kw) installiert werden können | 2024 |
| | 3.2.2 | Entwicklung eines Strategiepapiers Elektromobilität zum Ausbau von Ladeinfrastruktur und verstärkter Beschaffung von E-Fahrzeugen | 2024 |
| | 3.2.3 | Umsetzung des Strategiepapiers Elektromobilität zum Ausbau von Ladeinfrastruktur und verstärkter Beschaffung von E-Fahrzeugen | 2030 |
| | 3.2.4 | Siehe Maßnahme 8.1 Mobilitätsmanagement | |
| 4 | Nachhaltige Ausrichtung von Dienstreisen | | |
| 4.1. | Reduzierung der allgemeinen Dienstreisen um 5% | | 2024 |
| | 4.1.1 | Hausinformation zu Sensibilisierung/Begründungspflicht in TMS, warum keine VK/TSK genutzt wurde | 2024 |
| 4.2 | Information der Beschäftigten zu nachhaltigen Dienstreisemöglichkeiten | | 2024 |
| | 4.2.2 | Prüfung der Aufnahme eines CO2-Rechners oder eines CO2-Budgets für die Abteilungen | 2024 |

| | | | |
|----------|---|--|---------------------|
| | 4.2.3 | siehe Maßnahme 8.1 Mobilitätsmanagement | |
| 5 | Reduzierung des Wasserverbrauchs | | |
| | 5.1 | Reduzierung des Wasserverbrauchs um 10% | 2028 |
| | 5.1.1 | Umsetzung der Sanierung der Ring-Wasserleitungen | 2028 (vorläufig) |
| 6 | Verbesserung der Abfalltrennung | | |
| | 6.1 | Verringerung der Restabfälle um 20% | 2025 |
| | 6.1.1 | Einrichtung von Sammelstellen zur Trennung der Büroabfälle nach Wertstoff-, Bio- und Restabfällen | 2024 |
| | 6.2 | Berücksichtigung besonderer Nachhaltigkeitskriterien für Entsorgungsdienstleister | 2027 |
| | 6.2.1 | Aufstellung von Kriterien zur Auswahl nachhaltiger Entsorgungsdienstleister für die Neuausschreibung der Verträge | 2027 |
| 7 | Nachhaltige Ausrichtung der Beschaffung | | |
| | 7.1 | Dokumentation der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in allen Vergabeverfahren | 2024 |
| | 7.1.1 | Verfassung einer Vergabeordnung, welche die Dokumentation der rechtlich bindenden Vorgaben zu nachhaltiger Beschaffung konkretisiert | 2024 |
| 8 | Nachhaltige Ausrichtung der privaten Arbeitswege | | |
| | 8.1 | Einführung eines Mobilitätsmanagements | 2025 |
| | 8.1.1 | Konzeption und Durchführung einer Standortanalyse zum Thema Mobilität | 2024 |
| | 8.1.2 | Erstellung und Umsetzung eines Mobilitätskonzepts für Maßnahmen und Ziele zum Thema Mobilität | 2025 |
| | 8.2 | Verstärkte Nutzung von Fahrrädern | 2025 |

| | | | |
|-----------|--|--|-------------|
| | 8.2.1 | Installation von 100 bis 120 überdachten Fahrradstellplätzen inklusive Ladeschränken für E-Fahrräder | 2025 |
| 9 | Verbesserung der Nachhaltigkeit der Kantine | | |
| | 9.1 | Unterstützung der Kantine zur Verbesserung ihrer Nachhaltigkeit | 2024 |
| | 9.1.1 | Beschaffung von Mehrwegverpackungen für Testbetrieb der Ausleihe an Beschäftigte | 2024 |
| | 9.1.2 | Prüfung, ob ein Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit möglich ist | 2024 |
| 10 | Verstärkung der nachhaltigen Flächennutzung | | |
| | 10.1 | Schaffung von naturnahen Flächen am Standort | 2025 |
| | 10.1.1 | Auslage von Totholz auf den naturnahen Flächen der Außenanlagen | fortlaufend |
| | 10.1.2 | Aufstellen von Insekten-Nisthilfen | 2025 |
| | 10.1.3 | Anlegen von biodiversitätsfördernden Pflanzungen | 2025 |
| 11 | Reduzierung des Ressourcenverbrauchs | | |
| | 11.1 | Reduzierung des Papier- und Tonerverbrauchs um 5% | 2025 |
| | 11.1.1 | Standard-Signatur für Schriftverkehr mit einem Hinweis zur Vermeidung von Papierausdrucken | 2024 |
| | 11.2 | Reduzierung von Wasserflaschen um 50% durch Bereitstellung von Wasserautomaten | 2024 |
| | 11.2.2 | Installation und Bewerbung von weiteren Wasserautomaten | 2024 |
| | 11.3 | Wiederverwendung von Büromaterial | 2024 |
| | 12.3.1 | Prüfung, welche Büromaterialien wiederverwendet werden können | 2024 |

| | | | |
|--|--------|--|------|
| | 12.3.2 | Angebot von gebrauchten Büromaterialien in der Materialausgabe | 2024 |
|--|--------|--|------|

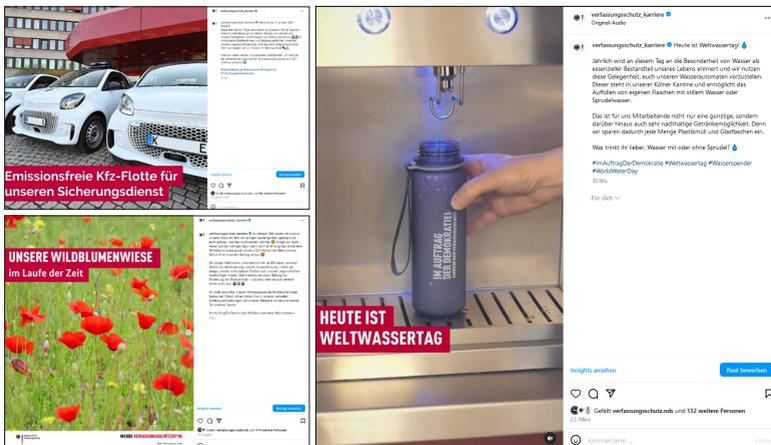
Einige Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden, unter anderem die Installation und Bewerbung eines ersten Wasserautomaten in der Kantine, die Umwandlung von Rasenflächen in Wildblumenwiesen und die Einrichtung von Sammelstellen zur Trennung der Büroabfälle.

| Umgesetzte Maßnahmen | | | Umsetzung |
|----------------------|---|--|-----------|
| 1 | Reduzierung des Stromverbrauchs | | |
| | 1.1 | Reduzierung des Stromverbrauchs um 5% | 2028 |
| | 1.1.1 | Prüfung, ob der Einbau von Master-Slave-Steckdosen zur automatischen Abschaltung von Bildschirmen möglich ist | 2024 |
| 2 | Elektrifizierung des Fuhrparks | | |
| | 2.1 | Ausbau des Fuhrparks der E-Dienstfahräder | 2024 |
| | 2.1.1 | Beschaffung von neuen E-Dienstfahrzeugen | 2023 |
| 3 | Nachhaltige Ausrichtung von Dienstreisen | | |
| | 3.1 | Durchführung von nationalen Flugreisen nur in rechtlich notwendigen Fällen gem. BRKG | 2023 |
| | 3.1.1 | Sensibilisierung zur Einschränkung der Nutzung von Flugzeugen auf Dienstreisen auf die rechtlich notwendigen Fälle | 2023 |
| | 3.2 | Information der Beschäftigten zu nachhaltigen Dienstreisemöglichkeiten | 2024 |
| | 3.2.1 | Hausinformation über Buchung von „grünen“ Hotels | 2024 |
| 4 | Reduzierung des Wasserverbrauchs | | |
| | 4.1 | Reduzierung des Wasserverbrauchs um 10% | 2028 |
| | 4.1.1 | Erstellung eines Konzepts inklusive eines Zeitplans zur Sanierung der Ring-Wasserleitungen | 2024 |

| | | | | |
|----------|---|--|---|-------------|
| 5 | Verbesserung der Abfalltrennung | | | |
| | 5.1 | Verringerung der Restabfälle um 20% | | 2025 |
| | | 5.1.1 | Einrichtung von drei Sammelstellen für Altglas | 2023 |
| | | 5.1.2 | Einführung einer Trennung von Altglas nach Weiß-, Grün- und Braunglas | 2024 |
| | | 5.1.3 | Abschluss eines Vertrags zur getrennten Entsorgung von Papierhandtüchern | 2024 |
| 6 | Nachhaltige Ausrichtung der Beschaffung | | | |
| | 6.1 | Dokumentation der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in allen Vergabeverfahren | | 2024 |
| | | 6.1.1 | Dokumentation der rechtlich bindenden Vorgaben zu nachhaltiger Beschaffung in Vergabeverfahren durch neue Beschaffungsformulare | 2024 |
| 7 | Veranstaltungen | | | |
| | 7.1 | Sensibilisierung der Beschäftigten über die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen | | 2024 |
| | | 7.1.1 | Erstellung eines Merkblatts mit praxisnahen Hinweisen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Organisation von Veranstaltungen | 2024 |
| 8 | Nachhaltige Ausrichtung der privaten Arbeitswege | | | |
| | 8.1 | Einführung eines Mobilitätsmanagements | | 2025 |
| | | 8.1.1 | Durchführung und Auswertung einer Beschäftigtenbefragung zum Thema Mobilität | 2024 |
| | 8.2 | Sensibilisierung der Beschäftigten | | 2024 |
| | | 8.2.1 | Hausinformationen zur Gewährung des Arbeitgeberzuschusses für Deutschlandticket und VRS-Großkundenticket | 2023 |

| | | | |
|--|--|---|------|
| | 8.2.2 | Intranetbeitrag zu Dusch- und Umkleidemöglichkeiten für Fahrradfahrende | 2024 |
| 8.3 | Verstärkte Nutzung von Fahrrädern | | 2025 |
| | 8.3.1 | Planung und Durchführung eines internen Fahrradwettbewerbs | 2024 |
| 9 Verstärkung der nachhaltigen Flächennutzung | | | |
| 9.1 | Schaffung von 2.300 m ² naturnaher Flächen am Standort | | 2024 |
| | 9.1.1 | Umwandlung von Rasenflächen auf einer Fläche von 2.300 m ² in Wildblumenwiesen | 2024 |
| 10 Reduzierung des Ressourcenverbrauchs | | | |
| 10.1 | Reduzierung von Wasserflaschen um 50% durch Bereitstellung von Wasserautomaten | | 2024 |
| | 10.1.1 | Installation und Bewerbung eines ersten Wasserautomaten | 2024 |

Zur Umsetzung von Maßnahmen berichtet das BfV auch regelmäßig über Instagram⁹ und LinkedIn¹⁰.



9 https://www.instagram.com/verfassungsschutz_karriere

10 https://de.linkedin.com/company/bundesamt-für-verfassungsschutz?trk=public_post_feed-actor-name

9 *Termin zur Vorlage der nächsten Umwelterklärung*

Wir werden die nächsten aktualisierten Umwelterklärungen im September 2025 und September 2026 vorlegen, die nächste konsolidierte Umwelterklärung im September 2027.



10 Gültigkeitserklärung

Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

Der Unterzeichnende Umweltgutachter Michael Sperling,

EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0097,

akkreditiert und zugelassen für den Bereiche NACE-Code 84.11

bestätigt, begutachtet zu haben, ob der Standort bzw. die gesamte Organisation, wie in der Umwelterklärung 2024 der Organisation Bundesamt für Verfassungsschutz, Standort Merianstraße 100, 50765 Köln

angegeben,

alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,

- die Änderungen gemäß Verordnung (EG) 2017/1505 und Verordnung (EG) Nr. 2018/2026 vollständig berücksichtigt wurden
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der konsolidierten Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Köln, den 17.09.2024



Michael Sperling

Umweltgutachter

DE-V-0097

11 Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------------|---|
| BAMAD | Bundesamt für militärischen Abschirmdienst |
| BeschA | Beschaffungsamt des BMI |
| BfV | Bundesamt für Verfassungsschutz |
| BKA | Bundeskriminalamt |
| BLB NRW | Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW |
| BMI | Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat |
| BND | Bundesnachrichtendienst |
| BRH | Bundesrechnungshof |
| BVA | Bundesverwaltungsamt |
| EMAS | Eco-Management and Audit Scheme |
| HV-Fahrzeuge | Hochvolt-Fahrzeuge (Elektro-Fahrzeuge) |
| KKB | Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung |
| LKA | Landeskriminalamt |
| LfV | Landesamt für Verfassungsschutz |
| OFD Münster | Oberfinanzdirektion Münster |
| MA | Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter |
| TMS | Travel Management System |
| TSK | Telefonschaltkonferenz |
| VK | Videokonferenz |
| VS-Verbund | Verfassungsschutzverbund |



Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Verfassungsschutz

Umweltmanagement

Merianstraße 100

50765 Köln

poststelle@bfv.bund.de

www.verfassungsschutz.de

Tel.: +49 (0)228 99 792-0

Fax: +49 (0)228 99 10 792-2915

Stand

Oktober 2024 (B-0037)

Layout & Produktion

Bundesamt für Verfassungsschutz

Mediengestaltung und Druck

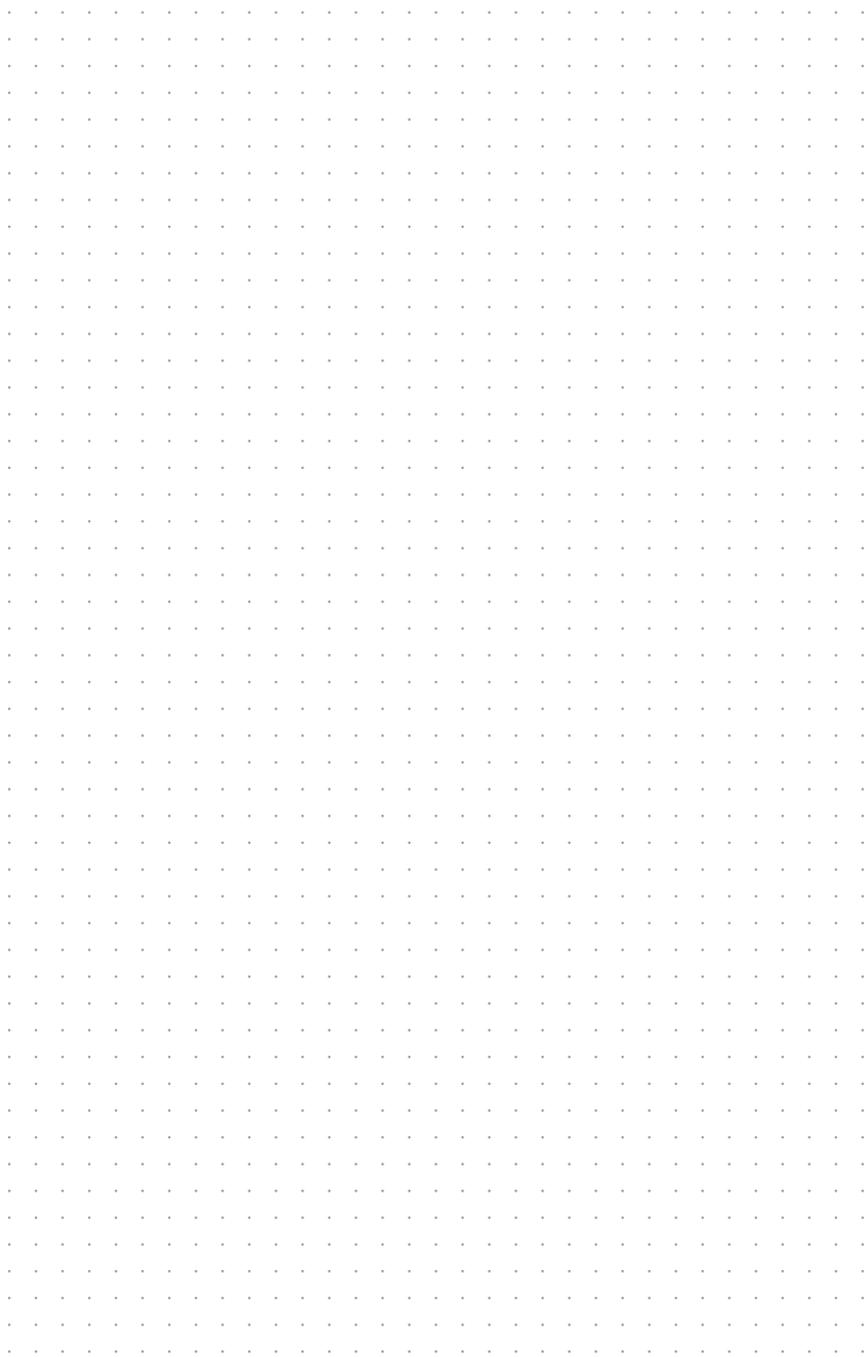
im ServiceCenter I

Bildnachweis

S. 7: BfV | S. 9: BfV | S. 38: BfV

Notizen









www.verfassungsschutz.de